



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 206 C 90/15

24.03.2015

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED]
[REDACTED] 10315 Berlin,

Beklagten,

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 884,80 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird. Die Klägerin verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.04.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte

[REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 27.03.2015



[REDACTED]
Justizobersekretärin

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.